



An die
Gemeinde Icking
Mittenwalder Str. 6
82057 Icking

Wolfratshausen, den 03.01.2018

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Tölz/Wolfratshausen zum Bebauungsplan Icking Nr. 31 „Geothermiezentrale, Gemarkung Dorfen“ in der Fassung vom 23.10.2017 – 2. Auslegung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben mit Anlagen vom 24.11.2017
Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen vom 20.09.17 zum Bebauungsplan Icking Nr. 31
Beglaubigter Beschlussauszug der 45. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Icking vom 09.10.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Menrad
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats

der Bund Naturschutz bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Bebauungsplan Icking Nr. 31 „Geothermiezentrale, Gemarkung Dorfen“ – 2. Auslegung.

Aufgrund aktuell vorliegender Informationen und Erkenntnissen sowie ergänzend zu unserer fachlichen Stellungnahme vom 2.1.2018, möchten wir gegen den Bebauungsplan „Kraftwerk Geothermie“ Widerspruch einlegen. Zwar ist nach unserem Verständnis die regenerative Energiegewinnung grundsätzlich zu begrüßen und zu fördern und wir möchten ausdrücklich betonen, dass bei Vorherrschen entsprechend günstiger Bedingungen, dies selbstverständlich auch im Umfeld des eigenen Wohnsitzes stattfinden soll.

Im Falle der Geothermieanlage Icking scheinen aber nach reiflicher Abwägung die Beeinträchtigungen für die Bürger, aber auch für Natur und Umwelt, den in Aussicht gestellten energetischen Nutzen zu überwiegen. Deshalb sprechen sich die Ortsgruppe Icking, sowie die Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen des Bund Naturschutz entschieden gegen den Bau der Anlage aus.

Die Gründe hierfür möchten wir nachfolgend erläutern:

1. Systembedingter niedriger Wirkungsgrad einer rein Strom produzierenden geothermischen Anlage

Bei einer Geothermieanlage welche nur zur Stromerzeugung konzipiert ist, geht man von einem Wirkungsgrad von 10 bis 15 Prozent aus. Das heißt, 85 bis 90 Prozent der Wärme des nach oben beförderten Wasser bleibt ungenutzt. Es muss also ungenutzt entsorgt, „verschwendet“ werden. Aber nicht nur das, das Wasser muss an der Erdoberfläche abgekühlt werden, das System erfordert noch weitere Energie zum Abkühlen des Wassers und ist somit auch noch klimabelastend. Um ein klimaschonendes Stromgewinnungsverfahren zu nutzen, wird klimabelastende Abwärme in großem Maße abgestrahlt. Wird die Abwärme nicht genutzt, erfordert die Kondensation des Turbinendampfes eine Kühlung. Diese kann über Flüsse oder große Seen erfolgen, was v.a. im Sommer zu erheblichen ökologischen Problemen führt. Oder es ist sehr viel Kühlwasser nötig – im Umfang von Hunderttausenden bis Millionen Kubikmetern pro Jahr und Anlage – das meist dem Grundwasser entnommen wird. Typischerweise soll etwa die Hälfte des Grundwassers verdampft, die andere Hälfte – erwärmt – wieder ins Grundwasser infiltriert werden.

2. Beanspruchte Waldfläche

Das Kraftwerk soll zu einem großen Teil – etwa 1 ha – in den Wald gebaut werden. Diese Entscheidung geschieht –im Gegensatz zu den ersten Planungen auf freier Fläche – mit dem Ziel eines vermeintlich besseren Immissionsschutzes der Anwohner. Im Grund genommen wohl in erster Linie um Sichtschutz. Der Einsatz erneuerbarer Energien soll unter dem Aspekt des Schutzes der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft und Biomasse) erfolgen, die Rodung einer Waldfläche, mit dem Ziel des Schutzes derselben, verfehlt das gesteckte Ziel schon beim Start. Auch wenn es vertraglich fixierte Ausgleichsplantzen gibt, so besitzen junge Bäume bei weitem nicht die Kapazitäten hinsichtlich Wasserspeicher, CO₂-Speicher und Lebensraum für Mikroorganismen und alle übrigen Lebewesen, wie ein alter Waldbestand.

3. Sicherheitsbedenken

Icking liegt auf einer Seitenarmmoräne. Es ist nicht auszuschließen, dass der Untergrund durch die systembedingten Eingriffe an Stabilität verliert. Vor einer Inbetriebnahme sollte geklärt werden, wer im Falle von Massenverschiebungen oder seismischen Erschütterungen für die Schäden aufkommt, dies gilt sowohl für die in unmittelbarer Nähe liegenden Verkehrsverbindungen (A 95, Verbindungsstraßen, Autobahnbrücke), aber auch für die Immobilien in Attenhausen, Alpe, Dorfen und evtl. auch Icking.

4. Einsatz von Chemikalien (unkonventionelles Fracking?)

Das Wasser in 3.000 bis 4.000 m Tiefe kann offenbar nur durch den Einsatz von Salzsäure aus dem Kalkgestein (Malm) dauerhaft herausgelöst werden. Das heißt nach unserem Verständnis, es findet eine Art von „Fracking“ statt. Wir warnen davor, sich durch den Wortbrauch in eine Denkrichtung begrenzen zu lassen: Fracking bedeutet „Aufbrechen von Gesteinsschichten“, dieses Verfahren kann zur Erdgas- und Erdölförderung aber auch zur Wassergewinnung bei der Geothermie eingesetzt werden. In Deutschland ist das konventionelle Fracking erlaubt, wenn horizontal gebohrt wird, und das Gas / Wasser etc. nach oben drängt oder gepumpt wird. Im Gegensatz dazu gibt es das unkonventionelle Fracking, bei dem mit chemischen Zusätzen gearbeitet wird. Dabei werden Chemikalien mit hohem Druck in die Erde gepumpt, die Gesteinsschichten, welche das Gas / resp. Wasser gebunden haben, aufgesprengt. Der Einsatz von Salzsäure, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, kommt nach unserem Verständnis einem „unkonventionellen Fracking“ gleich. Wir finden, es ist durch eine Wasseranalyse vorab rechtlich zu klären, ob die Probebohrungen

in Attenhausen nicht auch einem „unkonventionelle Fracking“ (welches verboten ist) zuzuordnen ist. Und wenn es sich um ein „unkonventionelles Fracking“ handelt, dann gilt laut dem 2017 in Kraft getretenen neuen Gesetz: „Unkonventionelle Fracking ist bis 2021 verboten, danach wird neu entschieden“. Bis dahin sind lediglich vier Probebohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt.

5. Wiedereinspeisung des Tiefenwassers (öffentlich nicht ausreichend kommuniziert)

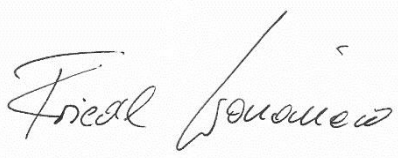
Die Inbetriebnahme des Kraftwerks in Attenhausen ist untrennbar verbunden mit der Erstellung einer weiteren Anlage, in der das Tiefenwasser wieder in die entsprechende Gesteinsschicht gepumpt wird. Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass das Tiefenwasser aus Attenhausen in Walchstadt wieder in den Kalk-Malm eingebracht wird. Das heißt, wenn das Kraftwerk in Attenhausen genehmigt wird, ist zwangsläufig die Erstellung einer weiteren Anlage damit verbunden, von der die Bewohner von Walchstadt aber offenbar noch nicht vollumfänglich informiert wurden. Dies ist nach derzeitiger Einschätzung ein von Zusatzvereinbarungen geprägter Tausch von sauberer Energie mit nicht nachvollziehbaren Eingriffen in unsere unmittelbare Umwelt. Dies lehnen wir ab und fordern die Betreiber – das Bergbauamt, die finnische Investorenfirma und die Gemeinde Icking – dazu auf, die Bevölkerung klar und offen auch über alle Konsequenzen, die mit dem Betrieb der Anlage verbunden sind, zu informieren.

6. Systemimmanente zeitliche Befristung der Ressource

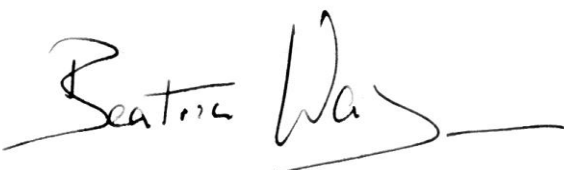
Wenig beachtet wird allerdings, dass ein Standort einer geothermischen Anlage mit zwei Bohrungen nach 15 bis 20 Jahren thermisch ausgenutzt ist und es einige Dutzend Jahre dauert, bis die Wärme im Untergrund nachgeströmt ist. Geothermiekraftwerke müssen daher nach einiger Zeit quasi umziehen und neu gebaut werden.

Aus Sicht des Bund Naturschutz lassen diese Aspekte keine andere Entscheidung, als die Ablehnung des Projekts in der geplanten Form, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Friedl Krönauer
BUND Naturschutz
Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen
Vorsitzender



Dr. Beatrice Wagner
BUND Naturschutz
Ortsgruppe Icking

